



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

Gemeinderats

vom 29. Januar 2026

Öffentlich

- 9 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn,
Fortschreibung für das Teilgebiet Neckarbogen West
-Entwurfsbeschluss-
und
Bebauungsplan 19/24 Heilbronn, Neckarbogen West
-Entwurfsbeschluss-
(DS 020/2026)

Beschluss (einstimmig):

1. Den Abwägungsvorschlägen in beiliegendem Bericht des Planungs- und Baurechtsamts vom 5. November 2025 zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet „Neckarbogen West“ vom 11. April 2025 wird als Entwurf zur Veröffentlichung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 24. April 2025 mit Umweltbericht vom 28. April 2025.
3. Der Bebauungsplan 19/24 Heilbronn Neckarbogen West zur Änderung des Bebauungsplans 19/1 für die Flurstücke Nrn. 1/53 teilweise (Otto-Linne-Straße), 12216 teilweise (Am Neckaruferpark), 12217, 12218, 12219, 12220, 12221, 12222, 12223, 12224 teilw., 12230 teilw. (Paula-Fuchs-Allee), 12271, 12272, 12273, 12274, 12275, 12276, 12277, 12278, 12279, sowie 12280 wird als Entwurf zur Veröffentlichung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20. November 2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Dem Bebauungsplan liegen

- die Begründung vom 20. November 2025 mit Umweltbericht des Büros IUS Team Ness aus Heidelberg vom 19. November 2025,
 - der städtebauliche Rahmenplan „Modellprojekt Neckarbogen“ vom 31. Oktober 2013 unter Berücksichtigung der weitergeführten Planungen für den 5. Bauabschnitt Neckarbogen - Baufelder A-G,
 - die schalltechnische Untersuchung vom 18. Dezember 2023 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart,
 - die artenschutzfachliche Beurteilung mit Maßnahmenkonzept vom Dezember 2023/April 2024/September 2025 des Büros ATP Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt,
 - die Maßnahmenkonzeption für Mauereidechse und Wechselkröte im Rahmen der zu beantragenden artenschutzrechtlichen Ausnahme vom April 2025 sowie deren Ergänzung vom November 2025 des Büros ATP,

 - die lufthygienische Untersuchung vom 28. Juli 2014 in Verbindung mit der Stellungnahme: Auswirkungen veränderter Verkehrszahlen/HBEFA 4.1 auf die Luftschadstoffbelastung im Bereich der Paula-Fuchs-Allee vom 30. Juni 2020 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn sowie
 - das Klimagutachten vom 30. Juli 2014 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn zugrunde.
4. Die vom Gemeinderat am 24. Juli 2013 beschlossenen planexternen Ausgleichsmaßnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle vom 5. November 2025 neu zugeordnet.
 5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird durch die Veröffentlichung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.